

## TOP 7:

---

### Entschließung des Bundesrates - Maßnahmen zur Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten

- Antrag des Saarlandes -

Drucksache: 71/14

#### I. Zum Inhalt der Entschließung

Mit dem Entschließungsantrag soll der Bundesrat die Vereinbarung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, dass insbesondere Frauen vor Gewalt und Ausbeutung geschützt und Täter konsequenter bestraft werden, ausdrücklich begrüßen und die ebenfalls vereinbarte Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes unterstützen.

Die Bundesregierung soll gebeten werden, so schnell wie möglich gesetzliche Vorschläge zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1) vorzulegen.

Die Bundesregierung soll ferner gebeten werden, für den Prostitutionsbereich Regelungen unter Berücksichtigung folgender Inhalte vorzubereiten:

- Ausbau und Weiterentwicklung psychosozialer niedrigschwelliger Beratungsangebote und gezielter Ausstiegsprogramme zur Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Prostituierten,
- Verbesserung aufenthaltsrechtlicher Regelungen für die von Frauenhandel und Zwangsprostitution Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer Mitwirkung im Strafverfahren, ihres Beitrags zur Aufklärung und ihrer persönlichen Situation,
- Schaffung einer Erlaubnispflicht und ergänzender Melde- und Anzeigepflichten für Prostitutionsstätten, Zuverlässigkeitsprüfung für die Betreiber, Auflagen zur Sicherheit Prostituiertes, Hygienestandards, Bordellgrößenbegrenzungen, Versagung der Erlaubnis der Betreibung einer Prostitutionsstätte bei erheblichen Nachteilen oder Belästigungen für die Jugend oder die Allgemeinheit bzw. bei Anbieten sogenannter Flatrates oder anderer entwürdigender Sexualpraktiken,

- Prüfung und Umsetzung ausreichender und bundesweit einheitlicher Zugangs- und Kontrollrechte zur Kontrolle der Kriterien der Erlaubnis-, Melde- und Anzeigepflichten,
- Sicherstellung regelmäßiger Untersuchungen und Beratungen der Betroffenen zur Erkennung körperlicher Misshandlungen oder traumatischer Störungen und zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes,
- Prüfung der Einführung von Vorschriften zum Schutz junger Menschen vor der Verleitung durch Vortäuschung falscher Tatsachen oder dem Zwang durch Gewaltanwendung zur Ausübung von Prostitution,
- Ermöglichung der strafrechtlichen Verfolgung nicht nur von Menschenhändlern, sondern auch der Personen und Freier, die mit ihrem Wissen und Willen die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen und zu sexuellen Handlungen missbrauchen.

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Ausschuss für Frauen und Jugend** und der **Gesundheitsausschuss** empfehlen dem Bundesrat jeweils eine umfassende Neufassung der EntschlieÙung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** empfiehlt dem Bundesrat, die vom Saarland beantragte EntschlieÙung mit Änderungen anzunehmen. Die darin geforderten ergänzenden Melde- und Anzeigepflichten würden zwar grundsätzlich befürwortet, die konkreten Vorschläge jedoch im Hinblick auf deren Praxistauglichkeit sowie Vergleichbarkeit mit anderen gefahrenträchtigeren Gewerben für überprüfungsbedürftig gehalten. Die EntschlieÙung solle sich deshalb lediglich auf ein angemessenes System von Meldepflichten beziehen. Außerdem wendet sich der Ausschuss gegen die geforderten gesundheitlichen Pflichtuntersuchungen. Die Erfahrung habe gezeigt, dass mit freiwilligen Angeboten mehr Menschen zu erreichen seien. Der Zugang von Prostituierten zu gesundheitlichen und psychosozialen Beratungen müsse zwar verbessert werden, dabei sei jedoch niedrigschwelligen Beratungs- und Behandlungsansätzen der Vorzug zu geben.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, Prostitution und Prostitutionsstätten in einem eigenen Spezialgesetz außerhalb des Gewerberechts zu regeln.

Der **federführende Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.

Die **Empfehlungen im Einzelnen** sind aus **Drucksache 71/1/14** ersichtlich.